

Liebe Freunde und Partner,

weil morgen am 2. Januar wieder der Alltag auch im Neuen Jahr 2013 beginnt, der ja meist eine Dominanz des Nicht-Inhaltlichen bedeutet, verbinde ich mit dem nachfolgenden unveröffentlichten Kurz-Text vom Juli 2010 die Hoffnung auf gemeinsame Stunden oder gar Tage für gemeinsames inhaltliches Vorankommen. Über ein „feedback“ vor $x+365$ würde ich mich freuen, vielleicht gibt es ja mehr solcher Trouvaillen auf Festplatten.

Mit den besten Wünschen für 2013

Dieter Klumpp

Impuls-Statement Dieter Klumpp für die Eröffnungssitzung für den Expertenbeirat zur Enquete-Kommission, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 5.7.2010. (Vorab-Manuskript für Veranstalter – gesprochenes Wort gilt)

Einen „Impuls“ für eine Expertenrunde zu geben, in der jedes Mitglied auch ganz alleine die zwei Stunden mit Impulsen füllen könnte, stellt eine Herausforderung sui generis dar. Insbesondere, wenn man selber den berichtigten Powerpoint-Konsens verabscheut, der seit mehr als einer Dekade auch die größte kognitive, intellektuelle und diskursive Leistung auf einige Halbsätze und „buzzwords“ mit Spiegelstrichen reduziert, über deren Qualität dann nur anhand der visuellen Lesbarkeit entschieden wird. Aber auch ein kurzer Text mit ganzen Sätzen erfordert eine aufwändige vorherige Textverständnis-Abschätzung (TVA?): Wo man früher mit dem Veranstalter die Inhalte von der Trivialitätssaucenbegießung bis zur Zensurgrenze abgestimmt hat, prüft man jetzt – gemeint selbstverständlich: außerhalb dieser anwesenden Expertenrunde – wer welchen Satz mit welchen Folgen falsch oder wieder einmal überhaupt nicht verstehen könnte. Glücklicherweise liegen Konsense schon in erfreulich kurzen Sätzen vor. So sagte padeluun als Enquete-Sachverständiger (im Zeitmagazin vom 28. Juni 2010): „Man versucht (in der Enquete), mit Kleingeld etwas hinzubekommen (...), eine Bestandsaufnahme zu machen und Fragen zusammenzustellen. Die eigentliche Arbeit muss darüber hinausgehen. Ein Ergebnis der Kommission sollte daher sein, dass wir sehr viel Geld investieren müssen, um die digitale Gesellschaft zu gestalten“. Dieser völlig zutreffenden Aussage ist nichts hinzuzufügen.

Der guten Form halber ist aber immer doch etwas hinzuzufügen. Den Hinweis nach „sehr viel Geld“ kann man an einem konkreten Beispiel aus dem Jahr 2000 ausdrücken. In der Folge des Memorandum E-Government der ITG/GI forderte Professor Klaus Lenk im September 2000 ein Forschungsprogramm in der Größenordnung von 400 Millionen DM. Als Realist passte er diese Schätzung angesichts der Kassenlage der öffentlichen Haushalte innerhalb von fünf Jahren auf 4 Millionen Euro an, zuletzt bei der Emeritierung auf 400.000 Euro. Für die Zehnjahresfeier des Memorandum am 1. Oktober 2010 hier in Berlin kalkulieren seine jungen Nachfolger knallhart mit gerade noch dreistelligen Eurobeträgen. Inzwischen ist es auch regierungsoffiziell, dass es eine „digitale Verwaltung“ in den nächsten zehn Jahren nur noch im Zusammenhang mit Rationalisierung, also mit Netto-Ersparnis der öffentlichen Haushalte, geben wird.

Die richtige Einschätzung padeluuns bezog sich aber auf die Gestaltung der gesamten „digitalen Gesellschaft“, bei der *eher die Rationierung als die Rationalisierung Leitbild* werden könnte. Auch hier ist wieder ein kurz formulierter Konsens festzustellen. So sieht padeluun „Bestrebungen, aus dem Medium Internet ein neues Fernsehen zu machen, mit Konsumenten auf der einen und ausgewählten Sendern auf der anderen Seite“ mit großer Besorgnis: „Der Aufbau der Netze in Deutschland folgt genau diesem Schema. Der erste Internetzugang hierzulande hieß BTX. Dort konnten anfangs 1200 Bit pro Sekunde an den Kunden übertragen werden, der aber durfte nur mit 75 Bit pro Sekunden senden. Dieses asynchrone Datenverhältnis haben wir bei DSL nun wieder. Dahinter steht die Haltung, dass Konzerne Waren anbieten und Kunden diese konsumieren“. Es tut dem Konsens in diesem Leitbild für eine Netzpolitik keinen Abbruch, dass dieses „asynchrone Datenverhältnis“ fast ausschließlich physikalische Gründe hat, die schon lange nach einer Neufassung oder Nichtigkeitserklärung des Ohm'schen Gesetzes von 1826 rufen. Es hat nichts mit finsternen Wirtschaftsmächten oder dem Werbemarkt zu tun. Aber es ist zweifelsohne begeisternder, traditionell „auf Erwerb gerichtete“ Unternehmungen in die „nicht mehr nur auf Erwerb gerichtete“ Digitalzeit zu führen.

Netzpolitik braucht auch bei padeluun die Begeisterung: „Die Haltung (der Konzerne; dkl) geht gar nicht davon aus, dass Menschen sich wirklich einbringen wollen. Sie geht davon aus, Menschen wollten nur glotzen und

sonst nichts. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Es ist doch fantastisch, dass aus lauter politophobischen Menschen inzwischen ein breiter Strom von Interessierten geworden ist, der teilnehmen will und der den Unterschied kennt zwischen einer Verfassungsbeschwerde und einer Onlinepetition und damit auch umgehen kann. Die Menschen machen damit doch genau das, was die Politik immer gefordert hat: Sie beteiligen sich“. Gewiss, auch eine Petition war schon per Brief oder Postkarte plus Briefmarke möglich, auch schon vor der Onlinezeit konnte man mit seinen fünf Aliasnamen unterschreiben. Und gerade in diesen Minuten des Argentinien-Spiels bestätigt sich auch eindrucksvoll, dass TV-Zuschauer nicht nur glotzen, sondern sich interaktiv, zum Beispiel mit Vuvuzelas, einbringen wollen.

An diese Stelle passt der Hinweis, dass das marktwirtschaftliche Instrument, das zur heutigen medienpolitischen und sogar schon netzpolitischen „Konstellation“ von öffentlich-rechtlichen und privaten Contentanbietern geführt hat, nicht etwa der Wettbewerb war, sondern die Gültigkeit der Zuschauerquote seit 1984 auch für Programme, die unter dem Stichwort *Programmauftrag* in Wirklichkeit ein andragogischer und pädagogischer Kampfauftrag unseres Grundgesetzes hin zu einem mündigen Bürger waren, oder wie es das erste Fernsehurteil des BVerfG ausdrückte: „(Presse, Hör- und Fernseh-Rundfunk) wirken bei der Vorformung der politischen Willensbildung mit“. Mit der „Quote“ bekam der Gebührenzahler endlich die Möglichkeit, „seine Stimme an der Wahlurne des Marktes abzugeben“ (F.A.v.Hayek). Der derzeitige Kompromiss für die Finanzierung von „politischer Kultur“ in Form einer Haushaltsabgabe wird wohl c.p. erst nach 2012 höchststrichterlich entschieden werden, unter anderem, weil die Erkenntnis, dass infolge der Digitalisierungstechnik der *Rundfunk über Internet* nicht mehr die Anforderungen an ein öffentliches Gut hinsichtlich physikalisch unbegrenztem und diskriminierungsfreiem Zugang erfüllt, noch einiger Großgutachten bedarf, bis sie abgesichert ist.

Die Begeisterung für die digitale Gesellschaft muss sich auch in den bereits festgelegten Enquete-Schwerpunkten *Urheberrecht, Datenschutz und Netzneutralität* entfalten können. Beim *Urheberrecht* liegt die große Herausforderung nunmehr seit rund 20 Jahren darin, dass sich eine Urheberschaft an Wort, Ton und Bild infolge der technischen Fortschritte bei Computern, Scannern, Kameras und Druckern *prinzipiell und für alle Zukunft* nicht mehr sichern lässt. Sämtliche technischen Maßnahmen wie z.B. „digitale Wasserzeichen“ sind zwar eine Hilfe im Sinne von „patches“, aber keine nachhaltige Lösung. So, wie man sich gesellschaftlich wegen erwiesener Unausrottbarkeit des Hanfs nur auf die Kontrolle der weiteren Wertschöpfungskette bis zum Rauschgift-Konsumenten konzentrieren kann, ist es auch bei der Ordnung der Finanzflüsse bei der Umsetzung des Urheberrechts.

In der Debatte über Netzpolitik wird man sicher konzentriert vor allem die Netzaspekte betrachten, obwohl offensichtlich in einer globalisierten Welt die gravierendsten und kriminell organisierten Urheberrechtsverletzungen inzwischen nicht mehr über „Hacking“, sondern mithilfe von *mobilen Datenspeichern* (vom Gigabyte-USB-Stick bis zur externen Terabyte-Festplatte) erfolgen. Gegenüber dem Netzzugriff hat dies den Vorteil der Datenspurenlöslichkeit gerade im grenzüberschreitenden Bereich, es fallen weder Verbindungsdaten noch gar interkontinentale Geodaten an.

Bei der Behandlung des Themengebiets *Datenschutz* ist im Zuge einer Netzpolitik eine Konzentration auf den *engeren* Datenschutzbegriff nicht mehr sinnvoll, es sollte daher versucht werden, einen umfassenderen Begriff wie etwa *Nutzerschutz* (vgl. Pfitzmann/Klumpp, 11.05.2001) zu definieren. Denn die Elemente der *IKT-Sicherheit, des Privatheitsschutzes und des Verbraucherschutzes* sind inzwischen untrennbar ineinander verwoben. Zum technischen Datenschutz gehört immer mehr die Sicherstellung der *Langzeitspeicherung* (also: bestens gesicherter) Daten. Neue Schutzbedürfnisse treten hinzu wie im Zusammenhang mit „Smart Grid“ und „Smart Home“ zum Beispiel das „Energiegeheimnis“ (Roßnagel) oder auch bei steigender Abhängigkeit Digitaliens von – natürlich „grünem“ – Permanentstrom die *Notfallstromversorgung*. Nicht zuletzt muss im Zuge eines *Zuschauerschutzes* an interaktivitätsabstinente, aber ansonsten unbescholtene „Nur-Seher“ (i.e. Positivbegriff für „couch potato“) gedacht werden.

Das Themengebiet *Netzneutralität* wird in der deutschen Netzpolitik-Diskussion vor allem inhaltsbezogen unter dem Aspekt der „gesellschaftspolitischen“ Neutralität behandelt. Die Sorge ist, dass staatliche Stellen oder

mächtige Großkonzerne der Netzwelt (Netzbetreiber, Suchmaschinenbetreiber, vielleicht gar Betriebssystemhersteller) mit diversen Filtersystemen dem Nutzer unliebsame Inhalte vorenthalten oder aufdrängen, also politische Zensur bzw. Propaganda ermöglichen, vor allem aber preisdifferenzierte Konsumentengruppen einrichten wollen. Letzteres – hier kann man Besorgte beruhigen – ist technisch schwierig: Lena in Oslo haben fast 16 Millionen Zuschauer anonym im TV gesehen, beim Internet-Streaming war trotz Weltrekordleistung bei nachverfolgbaren 800.000 Streams Schluss. Der nächste Nachfrager – egal, welchen „Zugang“ er wo über wen suchte – kam eben nur etwas zu spät zum Konsum. Es fehlt noch etwas zur völligen Konvergenz von Broadcast und Online, aber der Informatik-Fortschritt wird auch die hemmende Physik zumindest virtuell zurückdrängen.

In den USA wird schon lange über die ursprünglich von Wu 2003 als eine „darwinistische Innovationstheorie“ aufgebrachte „network neutrality“ diskutiert. Hier geht es um einen Verdrängungswettbewerb innerhalb der Wertschöpfungskette, wo vertikale und horizontale Integrationen den Kampf zwischen Herstellern, Netzbetreibern, und Dienstbetreibern um die einzigen Geldquellen – nämlich Nutzergebühren und/oder Steuergeld – charakterisieren. In diesem jahrelangen Ringen gibt es nur hinsichtlich des erforderlichen Milliardenaufwands für künftige Infrastrukturen bei jeder Akteursgruppe den Konsens, dass dafür jede andere Gruppe in erster Linie zuständig sei. Die Runden enden überwiegend im Konsens aller anderen, dass Google aufgrund seiner Milliarden Gewinne diese Kosten übernehmen sollte, was Google mit guten betriebswirtschaftlichen Argumenten zurückweist: Investitionen ohne Payback bedrohen den Gewinn.

Die „politische“ Netzneutralität ist in Europa anders gelagert als in den USA, unter anderem, weil es dort keine unterscheidbaren Parteien gibt, die sich z.B. über eine „linke“ oder „rechte“ Netzpolitikformulierung (gleichermaßen krampfhaft wie vergeblich) mühen müssten. In Deutschland ist der Netzinfrasturkturbau in den fast drei Jahrzehnten seit dem 8. April 1981 nicht mehr mit der möglichen Geldquelle „Steuergeld“ belastet, weshalb eine Netzinfrasturkturpolitik sich auf die Kartellaufsicht (Absprachen über Nicht-Investition?) beschränken kann. Umso interessanter und damit mächtiger ist die erste und wichtigste Geldquelle – der Verbraucher – für die internationalen Netz-Investoren. Mit großer Aufmerksamkeit wird verfolgt, welche rechtlichen Rahmenziehungen in Deutschland ein ökonomisches Kalkül für diesen interessanten Markt des unbestrittenen IKT-Importweltmeisters Deutschland ermöglichen.

Es gibt weltweit in der Praxis auch einer Netzpolitik funktional einen diametralen Gegensatz von Leitbildern zwischen „datenschützerkonformem Ausbau“ und „datenschutzkonformer Gestaltung“. Die gilt auch für die erwähnten anderen Punkte wie Nutzerschutz. *Datenschützerkonform* ist sowohl im angelsächsischen Recht wie in der ökonomischen Spieltheorie das Leitbild: so viel Datenschutz wie nötig, um die Kontrollorgane nicht zum Eingreifen zu veranlassen. *Datenschutzkonform* ist in der europäischen Rechtsauffassung und besonders in Deutschland der normative Anspruch, so viel Datenschutz wie möglich „in das Netz hineinzuentwickeln“, um die spätere aufwändige Kontrolle samt der jahrelangen Rechtsunsicherheit gar nicht erst entstehen zu lassen.

Hier schließt sich nun der Kreis hinsichtlich der eingangs zitierten padaluun-Aussage, dass „viel Geld für die Gestaltung der digitalen Gesellschaft“ erforderlich ist. So weit war die Drohung des „Masterplans Informationsgesellschaft“ (S. Mosdorf 1999) vor zehn Jahren noch nicht gegangen, obwohl sehr wohl auf eine „öffentliche Aufgabe“ hingewiesen wurde. Man könnte heute den Eindruck gewinnen, dass die Rationierung auch in der nichtöffentlichen Forschung schon eingesetzt hat. Bedeutsame internationale Betreiber haben europaweit ihre Forschung (auch in Deutschland) eingestellt und in die kurzfristige Entwicklung (Payback-Ziel: drei Jahre) integriert.

Der Grund ist mithilfe des kleinen Einmaleins zu finden: Wenn ein Markt seit Jahren (aus welchen Gründen auch immer) von Jahr zu Jahr schrumpft, dann lassen sich steigende F&E-Kosten nicht mehr für alle in der Wertschöpfungskette vertreten, besonders nicht längerfristige, gar interdisziplinäre Gestaltungsansätze. Dieser Mechanismus hat zwar nichts mit „Netzpolitik“ zu tun, aber mit beweisunwürdiger Evidenz nimmt er einer Netzpolitik die Umsetzungschance, die ja ansonsten von allen noch als denkbar und diskutierbar betrachtet wird.
